



Verlegung L82a Brandner Straße

Festlegung Straßenkorridor: Prüfbuch Screening

INHALT

1	Abwicklung von Konsultationen	1
1.1	Anlass 1	
1.2	Abwicklung der Konsultationen	2
1.3	Ausgewählte Umweltstellen	2
2	Prüfbuch	3
2.1	Fragenbereich 1: Planungsauftrag	3
2.2	Fragenbereich 2: Umwelterheblichkeitsprüfung	3
2.2.1	Fragenbereich S: Themenbereich Siedlungswesen	3
2.2.2	Fragenbereich M: Themenbereich Mensch und Gesundheit	4
2.2.3	Fragenbereich L: Themenbereich Landschaft und Erholung	5
2.2.4	Fragenbereich R: Themenbereich Ressourcen und deren Nutzung	6
2.2.5	Fragenbereich N: Themenbereich Naturraum und Ökologie	7
2.3	Fragenbereich 3: Allgemeine fachliche Einschätzung	8

1 ABWICKLUNG VON KONSULTATIONEN

1.1 ANLASS

Die Abteilung VIIb - Straßenbau wurde beauftragt, Planungen zur Adaptierung der L82 Brandner Straße aufzunehmen und mit der Gemeinde Bürs sowie mit den durch die ASFINAG parallel dazu laufenden Planungsarbeiten für den Umbau der ASt Bludenz - Bürs abzustimmen. Der Auftrag an die Abteilung VIIb - Straßenbau, gemeinsam mit der ASFINAG und der Gemeinde Bürs die Planungen und das Behördenverfahren durchzuführen, erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 29.03.2011 durch die Vorarlberger Landesregierung.

Um die vorgegebenen Planungsziele zu erreichen, ist die Ergänzung der L82 Brandner Straße um eine L82a Brandner Straße erforderlich, für die nach § 12 Abs. 4 Straßengesetz ein Straßenkorridor festzulegen ist. Da die Festlegung dieses Straßenkorridors die Nutzung eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene erwarten lässt, kann nach § 9 Abs. 2 Straßengesetz im Zuge einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) eine Ausnahme von der allgemeinen SUP-Pflicht für Straßenkorridore erwirkt werden. Aus diesem Grund wird ein sogenanntes Screening durchgeführt.

Das Screening erfolgt auf Basis des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014) und ist in einem Erlass des Landesamtsdirektors geregelt. In Kapitel 2 sind entsprechende Festlegungen zum Screening enthalten, die das Vorgehen zum Nachweis der Voraussetzung für die Durchführung einer UEP sowie zur UEP betreffen.

Aus diesem Grund hat die Abt. VIIb - Straßenbau in ihrer Funktion als Initiator mit Schreiben vom 11.09.2014 der Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in ihrer Funktion als SUP-Stelle das Screening-Dokument als erforderliche Grundlage für die Durchführung des Screenings übermittelt.

Der SUP-Stelle obliegt es nun, im Rahmen des Screenings ausgewählte Umweltstellen zu konsultieren. Zentrale Grundlage dieser Konsultationen bildet das Screening-Dokument (siehe **Anlage 1**), das seitens des Initiators vorbereitet wurde. Die Umweltstellen sind durch die SUP-Stelle aufgerufen, allfällige Stellennahmen betreffend die Vollständigkeit, fachliche Nachvollziehbarkeit und Gesamteinschätzung der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen abzugeben.

Der Planungsauftrag, wie er im Screening-Dokument dargestellt ist, lässt erkennen, dass das ggst. Vorhaben das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses an der Schnittstelle zwischen Abteilung VIIb - Straßenbau, ASFINAG und Gemeinde Bürs ist. Entsprechend sind gemeinsam getroffene Festlegungen, die den Entscheidungsspielraum bei der Festlegung des Straßenkorridors für die L82a Brandner Straße mitunter einengen, bindend. Mit der Festlegung des Straßenkorridors werden somit in weiten Teilen notwendigerweise Entscheidungen nachvollzogen, die an oben gen. Schnittstelle getroffen wurden. Dies gilt es aus Sicht der SUP-Stelle bei der Befassung mit dem Screening-Dokument zu berücksichtigen.

1.2 ABWICKLUNG DER KONSULTATIONEN

Die SUP-Stelle führt das Screening durch und greift dabei auf das Screening-Dokument als erforderliche Grundlage zurück, das die Abteilung VIIb - Straßenbau als Initiator erarbeitet. Mit Übermittlung des Screening-Dokuments durch den Initiator (siehe **Anlage 1**) liegt der SUP-Stelle die erforderliche Grundlage vor, um das Screening durchzuführen.

Um zu einer abschließenden Beurteilung der SUP-Pflicht zu gelangen, führt die SUP-Stelle Konsultationen mit ausgewählten Umweltstellen (vgl. Kapitel 1.3) durch.

Um die Abfassung der Stellungnahmen strukturiert und mit Fokus auf die relevanten Fragestellungen zu gestalten, sieht der Leitfaden zur SUP für Landesstraßen die Vorlage von Prüfbüchern durch die SUP-Stelle vor. Kapitel 2 enthält das zum vorliegenden Screening-Dokument erstellte Prüfbuch. In Kapitel 1.3 ist bei jeder Umweltstelle vermerkt, welcher Fragenbereich bzw. welcher Teil eines Fragenbereiches für die Beantwortung durch die betreffende Umweltstelle vorgesehen ist. Es ist dabei möglich, dass eine Umweltstelle nicht zu allen Teilfragen eine fachlich fundierte Antwort verfassen kann.

Mit Übermittlung des vorliegenden Prüfbuchs und des Screening-Dokuments stehen aus Sicht der SUP-Stelle den Umweltstellen alle erforderlichen Unterlagen zur Abfassung einer Stellungnahme zu Verfügung.

Alle bis zum 22.10.2014 eingelangten Stellungnahmen werden von der SUP-Stelle gewürdigt. Die SUP-Stelle beurteilt darauf aufbauend abschließend, ob eine Ausnahme von der allgemeinen SUP-Pflicht vorliegt sowie ob die Einschätzung des Initiators geteilt wird und keine Umwelterheblichkeit vorliegt.

1.3 AUSGEWÄHLTE UMWELTSTELLEN

Auf Grundlage des vorliegenden Screening-Dokuments konsultiert die SUP-Stelle nachstehend angeführte Umweltstellen. Nachdem nicht alle Fragenbereiche für jede Umweltstelle relevant sind wird ergänzend angegeben, zu welchen Fragenbereichen von den Sachverständigen der nachstehenden Fachabteilungen vorrangig eine Antwort erwartet wird:

- Abt. Ib - Verkehrsrecht (Fragenbereiche 1, M und 3)
- Abt. IVe - Umweltschutz (Fragenbereiche 1, L, N und 3)
- Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Fragenbereiche 1, S, und 3)
- Abt. VIc - Maschinenbau und Elektrotechnik (Fragenbereiche 1, M und 3)
- Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht (Fragenbereiche 1, S und 3)
- Abt. VIId - Wasserwirtschaft (Fragenbereiche 1, R und 3)
- Institut für Umwelt-u. Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (Fragenbereiche 1, M, R u. 3)

Die ausgewählten Umweltstellen werden ersucht, ihre Sachverständigen für das Screening zu nominieren und der SUP-Stelle als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner bekanntzugeben.

2 PRÜFBUCH

2.1 FRAGENBEREICH 1: PLANUNGSAUFTAG

Frage 1.1

Sind die Planungsziele nachvollziehbar dargestellt? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere allgemeine oder raumbezogene Zielsetzungen, die als Planungsziele bei der Festlegung des Straßenkorridors von maßgeblicher Bedeutung sind?

Frage 1.2

Ist der Planungsraum nachvollziehbar gewählt und abgegrenzt? Bestehen aus fachlicher Sicht maßgebliche Argumente, die eine andere Festlegung des Planungsraums erforderlich machen?

2.2 FRAGENBEREICH 2: UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG

2.2.1 Fragenbereich S: Themenbereich Siedlungswesen

Frage S.1.1

Ist der Gegenstand mit Blick auf den Planungsraum mit den Aspekten Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie Kulturgüter und Ortsbild vollständig abgedeckt? Sind aus fachlicher Sicht weitere Aspekte zu berücksichtigen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen möglich erscheinen lassen?

Frage S.1.2

Sind die Kriterien geeignet, zu einer Aussage betreffend Sensibilität und Intensität zu gelangen? Sind aus fachlicher Sicht weitere, über den Anhang II der SUP-RL hinausgehende Kriterien hilfreich, um Sensibilität und Intensität zu ermitteln?

Frage S.2.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Siedlungs- und Wirtschaftsraum nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage S.2.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Siedlungs- und Wirtschaftsraum nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage S.3.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Kulturgüter und Ortsbild nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage S.3.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Kulturgüter und Ortsbild nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage S.4

Ist die Einschätzung der voraussichtlichen Erheblichkeit hinsichtlich des Themenbereichs Siedlungswesen gesamt gesehen nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von dieser Einschätzung? Wenn ja: Worin liegen diese Abweichungen begründet?

2.2.2 Fragenbereich M: Themenbereich Mensch und Gesundheit

Frage M.1.1

Ist der Gegenstand mit Blick auf den Planungsraum mit den Aspekten Immissionen (Lärm, Luft und Erschütterungen) sowie Verkehrssicherheit vollständig abgedeckt? Sind aus fachlicher Sicht weitere Aspekte zu berücksichtigen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen möglich erscheinen lassen?

Frage M.1.2

Sind die Kriterien geeignet, zu einer Aussage betreffend Sensibilität und Intensität zu gelangen? Sind aus fachlicher Sicht weitere, über den Anhang II der SUP-RL hinausgehende Kriterien hilfreich, um Sensibilität und Intensität zu ermitteln?

Frage M.2.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Immissionen (Lärm, Luft und Erschütterungen) nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage M.2.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Immissionen (Lärm, Luft und Erschütterungen) nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage M.3.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Verkehrssicherheit nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage M.3.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Verkehrssicherheit nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage M.4

Ist die Einschätzung der voraussichtlichen Erheblichkeit hinsichtlich des Themenbereichs Mensch und Gesundheit gesamt gesehen nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von dieser Einschätzung? Wenn ja: Worin liegen diese Abweichungen begründet?

2.2.3 Fragenbereich L: Themenbereich Landschaft und Erholung

Frage L.1.1

Ist der Gegenstand mit Blick auf den Planungsraum mit den Aspekten Landschaft sowie Erholung vollständig abgedeckt? Sind aus fachlicher Sicht weitere Aspekte zu berücksichtigen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen möglich erscheinen lassen?

Frage L.1.2

Sind die Kriterien geeignet, zu einer Aussage betreffend Sensibilität und Intensität zu gelangen? Sind aus fachlicher Sicht weitere, über den Anhang II der SUP-RL hinausgehende Kriterien hilfreich, um Sensibilität und Intensität zu ermitteln?

Frage L.2.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Landschaft nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage L.2.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Landschaft nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage L.3.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Erholung nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage L.3.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Erholung nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage L.4

Ist die Einschätzung der voraussichtlichen Erheblichkeit hinsichtlich des Themenbereichs Landschaft und Erholung gesamt gesehen nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von dieser Einschätzung? Wenn ja: Worin liegen diese Abweichungen begründet?

2.2.4 Fragenbereich R: Themenbereich Ressourcen und deren Nutzung

Frage R.1.1

Ist der Gegenstand mit Blick auf den Planungsraum mit den Aspekten Boden sowie Wasser vollständig abgedeckt? Sind aus fachlicher Sicht weitere Aspekte zu berücksichtigen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen möglich erscheinen lassen?

Frage R.1.2

Sind die Kriterien geeignet, zu einer Aussage betreffend Sensibilität und Intensität zu gelangen? Sind aus fachlicher Sicht weitere, über den Anhang II der SUP-RL hinausgehende Kriterien hilfreich, um Sensibilität und Intensität zu ermitteln?

Frage R.2.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Boden nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage R.2.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Boden nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage R.3.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Wasser nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage R.3.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Wasser nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage R.4

Ist die Einschätzung der voraussichtlichen Erheblichkeit hinsichtlich des Themenbereichs Ressourcen und deren Nutzung gesamt gesehen nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von dieser Einschätzung? Wenn ja: Worin liegen diese Abweichungen begründet?

2.2.5 Fragenbereich N: Themenbereich Naturraum und Ökologie

Frage N.1.1

Ist der Gegenstand mit Blick auf den Planungsraum mit dem Aspekt Naturraum und Ökologie vollständig abgedeckt? Sind aus fachlicher Sicht weitere Aspekte zu berücksichtigen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen möglich erscheinen lassen?

Frage N.1.2

Sind die Kriterien geeignet, zu einer Aussage betreffend Sensibilität und Intensität zu gelangen? Sind aus fachlicher Sicht weitere, über den Anhang II der SUP-RL hinausgehende Kriterien hilfreich, um Sensibilität und Intensität zu ermitteln?

Frage N.2.1

Ist die Einschätzung der Sensibilität hinsichtlich des Aspekts Naturraum und Ökologie nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Sensibilität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Sensibilität zu ändern?

Frage N.2.2

Ist die Einschätzung der Intensität hinsichtlich des Aspekts Naturraum und Ökologie nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere maßgebliche Argumente und / oder Daten, die für die Einschätzung der Intensität herangezogen werden sollten? Wenn ja: Sind diese Argumente aus fachlicher Sicht geeignet, die Einschätzung der Intensität zu ändern?

Frage N.3

Ist die Einschätzung der voraussichtlichen Erheblichkeit hinsichtlich des Themenbereichs Naturraum und Ökologie gesamt gesehen nachvollziehbar? Bestehen aus fachlicher Sicht maßgebliche Abweichungen von dieser Einschätzung? Wenn ja: Worin liegen diese Abweichungen begründet?

2.3 FRAGENBEREICH 3: ALLGEMEINE FACHLICHE EINSCHÄTZUNG

Der Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014) sieht für Umweltstellen die Möglichkeit vor, in ihren Stellungnahmen eine allgemeine fachliche Einschätzung zu formulieren. Aus Sicht der SUP-Stelle sollte hiervon dann Gebrauch gemacht werden, wenn das Prüfbuch maßgebliche methodische und inhaltliche Fragestellungen unberücksichtigt lässt, diese aber für die Frage nach der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen unabdingbar sind.